



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 24.09.2020 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Frau Andrea Schreck zu TOP 3. öff.

Herr Prof. Dr.-Ing. Hinrich Mewes zu TOP 4. öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Hefter CSU entschuldigt

Frau Kirstin Reis SPD entschuldigt

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschriften vom 23.07.2020 und 05.08.2020
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Seniorenbeirat Sulzbach a. Main;
Vorstellung des Gremiums und Information über anstehende Projekte
- TOP 4 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main;
Jahresrückblick und Information über anstehende Projekte
- TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" hinsichtlich der Zulassung von Betriebswohnungen sowie Hinweise zur Löschwasserversorgung - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Satzungsbeschluss
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes "KiTa Kurmainzer Ring" - Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Sachstandsbericht und weitere Veranlassung
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Sprengung des Geldautomaten in der Raiffeisen-Volksbank Sulzbach
- TOP 7.2 Main-Echo-Artikel "Kreuzungsbahnhof Sulzbach ist möglich"
- TOP 7.3 Artikel in der PrimaSonntag vom 20.09,2020
- TOP 7.4 Volkstrauertag 2020
- TOP 7.5 Ehrenabend 2021 wird verschoben
- TOP 7.6 Absage des Sulzbacher Weihnachtsmarktes 2020
- TOP 7.7 Aktuelle Zahlen der Covid-19 infizierten Personen
- TOP 7.8 Breitbandversorgung Sulzbach a. Main;
Zuwendungsbescheid vom 15.09.2020 der Regierung von Unterfranken

- TOP 7.9 Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser;
Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 der Regierung von Unterfranken
- TOP 7.10 Ausstellung des Heimatmalers Karl Hagemann im Haus der Begegnung
- TOP 8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 8.1 Anregung des Herrn Artur Hansl auf Ausgabe von Gelben Säcken an der Kompostieranlage
- TOP 8.2 Antrag des Herrn Marco Schneider wegen zusätzlichem Wanderparkplatz zwischen Sulzbach und Dornau
- TOP 8.3 Anfrage des Herrn Alexander Heß wegen Verkehrszählung des Staatlichen Bauamtes
- TOP 8.4 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Einforderung der Bürgerbeteiligung bezüglich Grundwasserentnahme der Fa. Coca Cola (Sodenthaler Mineralbrunnen)

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15 und 16 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 2 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für den Brandschutz durch die Fa. Krebs + Kiefer
- TOP 3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für den Wärmeschutz (ENEV) und die Bauphysik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH
- TOP 4 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Bauakustik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH
- TOP 5 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Raumakustik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH

- TOP 6 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation durch das Büro Freudl & Ruth
- TOP 7 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Elektrotechnik durch das Planungsbüro Dörsam
- TOP 8 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags für die Tragwerksplanung durch das Büro Prof. Dr.-Ing. Leander Bathon
- TOP 9 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags für die Erschließungsarbeiten durch das Ing.-Büro Jung
- TOP 13 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hintere Dorfstraße;
Organisation und Betreuung einer Mehrfachbeauftragung mit begleitender Bürgerbeteiligung (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 14 Friedhöfe Sulzbach a. Main und Soden;
Beratung über die Ausschreibung der Leistungen zur Herstellung weiterer Erdurnengräber sowie von künstlerischen Elementen auf dem Friedhofsgelände
- TOP 15 Sanierung des Außensportgeländes der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Nachtragsangebot vom 10.09.2020 der Fa. Schmitt GmbH über Erstellung einer neuen Asphaltdecke der 100 m Laufbahn
- TOP 16 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe für die Lieferung einer neuen Spülmaschine aufgrund des Angebotes vom 23.09.2020 der Fa. Eichelsbacher GmbH

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschriften vom 23.07.2020 und 05.08.2020

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 23.07.2020 und vom 05.08.2020 werden vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung sowie die Zusatz-Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung werden vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3 Seniorenbeirat Sulzbach a. Main; Vorstellung des Gremiums und Information über anstehende Projekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Andrea Schreck.

Frau Schreck stellt mittels einer Präsentation die Aktivitäten des Seniorenbeirates vor und geht hierbei insbesondere auf folgende Themenpunkte ein:

- Zusammensetzung des Seniorenbeirates (Seniorenbeauftragte, Leitung der Seniorenbegegnung, Seniorenbeirätinnen und -beiräte) seit der MGR-Wahl vom März 2020
- Bisherige und anstehende Sitzungstermine;
- Geplante Ortsbegehung;
- Inhalte der letzten Sitzung vom 06.07.2020;
- In Planung befindliche Projekte;
- Bereits terminierte Treffen.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich auch im Namen des Marktgemeinderates bei Frau Schreck für die Vorstellung der Aktivitäten des gesamten Seniorenbeirates und das hierbei gezeigte große Engagement.

Die Präsentation des Seniorenbeirates wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

4 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main; Jahresrückblick und Information über anstehende Projekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister den Leiter des Büchereiteams, Herrn Hinrich Mewes.

Herr Mewes gibt anhand einer Präsentation Einblicke in die Tätigkeiten des Büchereiteams und spricht in seinem ausführlichen Bericht hierbei insbesondere folgende Punkte an:

- Rückblick über die Gründung und Entwicklung der Bücherei;
- Organisation, Team, Budget der Bücherei;
- Jahresbericht 2019;
- Bilanz der Bücherei nach 5 Jahren;
- Corona-Betrieb;
- Verleihung des Goldenen Bücherei-Siegels des Sankt-Michaelsbundes;
- Ausblick.

Der 1. Bürgermeister spricht auch im Namen des Marktgemeinderates den Dank an das gesamte Büchereiteam für die umfangreich geleistete Arbeit und das hierbei gezeigte große Engagement aus. Er überreicht an Herrn Mewes als Dankeschön 5 Exemplare der Chronik über die Geschichte der Firma Ibelo, „Vom Schmiedefeuher zum Feuerzeug“, die von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab sofort dort entliehen werden können.

Die Präsentation des Büchereiteams wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" hinsichtlich der Zulassung von Betriebswohnungen sowie Hinweise zur Löschwasserversorgung - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Satzungsbeschluss

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2020.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

01. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
02. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
03. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
04. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
05. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
06. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
07. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitliche Belange,
08. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz.

Die zu berücksichtigenden Stellungnahmen werden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt:

Landratsamt Miltenberg, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Stellungnahme vom 09.07.2020

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

Hinweise

Unter B. Hinweise, 2. Sonstiges wird ausgeführt, dass die Festsetzungen der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung

Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" ersetzen. Diese Aussage ist missverständlich. Es ist nicht anzunehmen, dass alle bisherigen Festsetzungen, außer den sonstigen Regeln zur Art der baulichen Nutzung, entfallen sollen.

Es ist der Hinweis „Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ aufzunehmen.

Beschluss:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Änderungen werden in den Gesamtplan eingearbeitet und ersetzen die bisherigen Festsetzungen somit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Miltenberg, Natur- und Landschaftsschutz

Stellungnahme vom 09.07.2020

Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan sollen sämtliche Festsetzungen aus dem Grünordnungsplan entfallen (B. Hinweise Ziff.2). Nach der Begründung unter Ziffer 3.1 „Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung“ werden keine artenschutzrechtlichen Tatbestände berührt. Dies wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde nicht so gesehen.

Folgende Festsetzung ist aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich:

Das Abschieben der Vegetationsschicht und die Baustellenvorbereitung müssen außerhalb der Brutzeit - also zwischen 1. Oktober und 28. Februar - erfolgen, um Gelege von Bodenbrütern zu schützen. Sollten die zeitlichen Vorgaben der Bauzeitenbeschränkung aus zwingenden Gründen nicht einzuhalten sein, ist eine Baufeldkontrolle durchzuführen. Hierzu muss das beanspruchte Gelände unmittelbar vor Einrichtung der Baustelle bzw. vor Beginn der Erdarbeiten sorgfältig durch fachlich geeignetes Personal, auf vorhandene Bodennester abgesucht werden. Sollte eine Brut festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG zu vermeiden.

Begründung:

Die Baufeldräumung ist nur außerhalb der Brut- und Nistzeit (Schutz der Bodenbrüter) zulässig. Wenn jedoch nach erfolgter Baufeldfreimachung die Bebauung beispielsweise erst im Sommer erfolgen sollte, kann es dennoch zu einer Brut kommen. Um zu verhindern, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden, ist die Untersuchung der Flächen erforderlich.

Beschluss:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Die Festsetzungen zum Artenschutz, wie oben beschrieben, bleiben Bestandteil der textlichen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Miltenberg - Brandschutz**Stellungnahme vom 09.07.2020**

Von Seiten des Kreisbrandrates und der Brandschutzdienststelle wird grundsätzlich die Einhaltung der in der DVGW W 405 angegebenen Werte für die Löschwasserversorgung gefordert (192m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden, aus Hydranten oder offenen Gewässern in maximal 300 m Entfernung). Da die tatsächlich vorhandene Löschwassermenge nur 96 m³/h statt 192 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden sicherstellt, muss jeder Bauherr auf die vorliegende Verpflichtung zur Löschwasserbevorratung mittels Behälter mit genormten B-Storz-Anschlüssen hingewiesen werden. Des Weiteren muss im Zuge einer Errichtung von neuen Gebäuden auch das Merkblatt „Flächen IV die Feuerwehr“ Beachtung finden.

Der Markt Sulzbach verfügt über eine Drehleiter (DLK 18) mit einer Nennrettungshöhe von 18 m, bei Ausladung von 12 m, die durch Gebäude zwischen acht und achtzehn Meter von Geländeoberfläche zum höchsten anleiterbaren Fenster im obersten Geschoss, in dem sich Aufenthaltsräume befinden, manifestiert wird.

Bei Beachtung der oben genannten Punkte bestehen derzeit keine weiteren Anforderungen bezüglich des abwehrenden Brandschutzes.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Durch den Hinweis, dass auf Grundstücken, die eine größeren Löschwassermenge benötigen, diese in geeigneter Weise an Ort und Stelle nachzuweisen ist, sind die Belange des vorbeugenden Brandschutzes beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange

Stellungnahme vom 09.07.2020

Von Seiten des Gesundheitsamtes besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplans. Wie bereits in der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 4. September 2018, BP- 41-2018-1 ausgeführt wurde, werden sowohl in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) als auch nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Rahmen der Betriebs- und Störfallsicherung und zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Allgemeinen die Verbände von Wasserversorgungen gefordert. Wir empfehlen dringend die Planungen und Baumaßnahmen zu nutzen, um eine Verbindung der angrenzenden Wasserversorgungsgebiete Sulzbach und Obernau zu realisieren.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausbauplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

05. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Stellungnahme vom 13.07.2020

Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Wasserwirtschaftliche Belange

1. Altlasten und Bodenschutz

Im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) ist für die zu überplanende Fläche kein Altlastenverdacht vermerkt. Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Bereits bei der Planung ist für einen möglichst geringen Bodeneingriff zu sorgen, um gemäß der abfallrechtlichen Zielhierarchie (§6 KrWG) Bodenaushub zunächst zu vermeiden bzw. wiederzuverwerten. Für überschüssiges Aushubmaterial und den jeweiligen Verwertungs- bzw. Entsorgungsweg sind die rechtlichen und technischen Anforderungen (§ 12 BBodSchV, Leitfaden zu Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 Stand 1997 sowie DepV) maßgeblich und die Annahmekriterien eines Abnehmers zu berücksichtigen. Hier empfiehlt sich eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung und entsprechende Vorerkundungsmaßnahmen.

Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen.

Diese Punkte sollten im Bebauungsplan vermerkt werden.

2. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Von dem geplanten Vorhaben sind kein Trinkwasserschutzgebiet und kein Einzugsgebiet für eine Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.

Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen. Die Flächenversiegelungen sind daher so gering wie möglich zu halten.

Die textlichen Festsetzungen sind um folgenden Passus zu ergänzen:

„Stellplätze, Zufahrten und Wege sind entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist.“

Verschmutzungen des Grundwassers aufgrund der Bauarbeiten sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern. Bei den geplanten Vorhaben sind die Vorgaben des Allgemeinen Grundwasserschutzes (Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz) zu beachten.

Dieser Punkte ist in den Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls mit aufzunehmen.

Unsere Stellungnahmen vom 11.05.2017 und 21.09.2019 behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Altlasten und Bodenschutz

Der Hinweis, für einen möglichst geringen Bodeneingriff zu sorgen, wird zur Kenntnis genommen. Dieser Aspekt wurde im Ursprungsplan abgearbeitet. Es ist nicht mehr Gegenstand dieses Änderungsverfahrens.

Der Hinweis, dass beim Erdaushub der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen ist, wird ergänzt.

Zu 12. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Die Hinweise zum Grundwasserschutz wurden in der Ursprungsfassung abgearbeitet. Sie sind nicht mehr Gegenstand dieses Änderungsverfahrens. Das gleiche gilt für die Stellungnahmen vom 11.05.2017 und 21.09.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

06. Sonstiges:

Abwasserverband Main Mömling Elsave (AMME)

Der Zweckverband AMME hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass aufgrund der überarbeiteten Schmutzfrachtberechnung durch das Büro Unger festgestellt wurde, dass die Mischwasserbehandlungsanlagen bereits im Ist-Zustand an die Kapazitätsgrenzen stoßen und die maximale Zuflussleistung der Kläranlage ausgelastet ist. Der geplante 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Altenbach ist dabei im Ist-Zustand noch nicht berücksichtigt. Dies macht es erforderlich, dass das Niederschlagswasser auch nicht gedrosselt in den Mischwassersammler eingeleitet werden darf, um das System nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Verzicht auf die bisherigen Ziffern A 8.2, 9.2 und C 3

- Realisierung eines Drosselbauwerkes auf jedem Grundstück,
- Empfehlung von extensiver Dachbegrünung (30%),
- Stellplätze sind versickerungsfähig auszubilden.

neu

Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

Um dies zu ermöglichen bestehen u.a. folgende Optionen:

- Versickerung über die belebte Bodenzone,
- Versickerung über ein Mulden-Rigolensystem,
- Auffangen in Zisternen mit der Möglichkeit der Brauchwassernutzung,
- Reduzierung der Niederschlagswassermenge durch extensive Dachbegrünung.

Die Versickerung über die belebte Bodenzone ist zu bevorzugen. Es ist auch eine Kombination der einzelnen Komponenten möglich.

Zur Reduzierung der anfallenden Niederschlagswasser wird festgesetzt:

Stellplätze sind entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist.

Im Einzelnen

Im Plangebiet ist das anfallende nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser sämtlicher Dachflächen, privater Verkehrsflächen und sonstiger befestigter Flächen der privaten Baugrundstücke durch geeignete Bewirtschaftungsanlagen, wie z. B. Mulden, Mulden- Rigolen oder Zisternen zu sammeln und zu verwerten oder, sofern keine gesundheitlichen und wasserwirtschaftlichen Belange dagegen stehen, zu versickern.

In die Versickerungsbecken der privaten Baugrundstücke darf nur das auf den Dachflächen anfallende bzw. das gering verschmutzte Niederschlagswasser von Hofflächen eingeleitet werden.

Sofern auf Hofflächen, Zufahrten zu Stellplätzen sowie sonstigen befestigten Flächen

anfallendes Niederschlagswasser in das Versickerungsbecken der privaten Baugrundstücke eingeleitet werden soll, ist eine Vorbehandlung vorzusehen.

Beispiel für eine Muldenversickerung

Die erforderliche Grundfläche einer Mulde muss mindestens 10% der Dachfläche betragen, die Muldentiefe mindestens 35 cm. Die Mulde ist mit einer mindestens 20 cm hohen bewachsenen Oberbodenschicht zu versehen.

Beispiel für eine Rigolenversickerung

Die Sohle des Versickerungsbeckens ist max. 60 cm unter der Geländeoberkante anzuordnen; eine Überdeckung des Grundwassers von 40 - 50 cm ist einzuhalten.

Beim Bau der Anlage ist darauf zu achten, den Boden unter der Versickerungsanlage (durch Befahren mit Baumaschinen) nicht zu verdichten. Die Sickerfähigkeit muss immer gewährleistet bleiben.

Auf der gesamten Versickerungsfläche ist eine Mindeststärke des bewachsenen Oberbodens von 20 cm dauerhaft zu gewährleisten. Die Oberbodenschicht im Versickerungsbecken muss einen Humusgehalt von 1 - 3 %, einen Tongehalt von unter 10 % sowie einen pH-Wert zwischen 6 und 8 aufweisen; dies ist durch entsprechende Untersuchungen vor Inbetriebnahme des Versickerungsbeckens nachzuweisen.

Bei der Ausführung der Kanalisationsarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Öle, Teere und anderen wassergefährdenden Stoffe in das Erdreich gelangen können. Baumaterialien, die mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen, dürfen keine auswaschbaren oder auslaugbaren wassergefährdenden Stoffe enthalten.

Der Einlaufbereich in das Versickerungsbecken auf den privaten Baugrundstücken ist entsprechend den zu erwartenden Schleppspannungen und gegen Ausspülung zu sichern.

Durch regelmäßige Kontrollen und Wartungen ist die dauerhafte Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlagen sicherzustellen.

Beispiel für eine Zisternenlösung

Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist in einer Zisterne zu sammeln und im Anschluss daran über einen Sickerschacht dem Grundwasser wieder zuzuführen. Der Anschluss eines Notüberlaufes ist durch entsprechende Geländemodellierung des Grundstückes herzustellen.

Ausnahmen

Auf Grundstücken, auf denen eine Versickerung z.B. auf Grund des hohen Grundwasserspiegels nicht möglich ist, muss eine gesonderte Lösung angestrebt werden (hierfür wird noch eine Lösung gesucht, vermutlich Haus 13 und 15).

Hinweise

Im Übrigen sind die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu beachten.

Bei Überschreitung der nach NWFreiV bzw. TRENGW festgelegten Begrenzungen ist ein entsprechender Antrag auf eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagswasserversickerung beim Landratsamt Miltenberg im Zuge des Bauan-

trages einzureichen.

Sonstiges

Eine wasserrechtliche Bauabnahme ist entbehrlich, wenn die **offen liegenden** Entwässerungsleitungen (Schmutzwasseranschluss bzw. Zisterne und Sickerschacht) durch den Markt Sulzbach eingesehen wurden und die ordnungsgemäße Erstellung als Abgleich mit den Antragsunterlagen festgestellt wurde. Die Einsichtnahme ist beim Markt Sulzbach zu beantragen; sie umfasst auch die Überprüfung, ob Fehlanschlüsse vermieden wurden. Sollte die Einsichtnahme der offen liegenden Leitungen durch zwischenzeitliches Verfüllen nicht möglich sein, muss der Bauherr eine wasserrechtliche Abnahme durch einen amtlich vereidigten „Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft“ auf eigene Kosten durchführen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung der Planung in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" in der Fassung vom 24.09.2020 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes "KiTa Kurmainzer Ring" -

Ergebnis der öffentlichen Auslegung - Sachstandsbericht und weitere Veranlassung

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Das Landratsamt erklärt in der Stellungnahme vom 10.09.2020, dass

- eine abschließende Stellungnahme aus naturschutzrechtlicher Sicht erst nach Vorlage des endgültigen Berichtes zur saP abgegeben werden kann,
- eine endgültige Beurteilung durch den Immissionsschutz erst nach Vorlage der Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen von Sportlärmimmissionen auf das Gebiet durchgeführt werden kann,
- aufgrund der zum Teil noch fehlenden bzw. noch nicht abschließend vorliegenden Gutachten zum Immissionsschutz und zur saP eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für erforderlich gehalten wird.

Nach einem klärenden Gespräch zwischen dem Büro Peter C. Beck und dem Landratsamt wurde festgestellt, dass die mit dem Bebauungsplanentwurf vorgelegten Naturschutzfachlichen Angaben zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bereits als endgültige Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gewertet werden können und sich der diesbezügliche Einwand in der Stellungnahme des LRA somit erledigt.

Um aufgrund des Zeitdrucks jedoch eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung zu vermeiden wurde mit dem Büro Wölfel Kontakt aufgenommen und eine kurzfristige Vorlage des Untersuchungsergebnisses hinsichtlich des Immissionsschutzes angemahnt. Sobald dieses Untersuchungsergebnis und anschließend die abschließende Stellungnahme des Landratsamtes vorliegen sollte in einer Sondersitzung des Marktgemeinderates (voraussichtlich am 15.10.2020 vor der BA-Sitzung) die Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss erfolgen.

Das Büro Wölfel hat nach Rücksprache mit Herrn Matthiesen (PlanerFM) empfohlen, zur Berücksichtigung des im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingelegten Einspruchs eines an das Planungsgebiet angrenzenden Landwirtes ergänzende Untersuchungen hinsichtlich etwaiger Erweiterungen der bestehenden Hofstelle durchzuführen. Die entsprechenden Angebote hierfür belaufen sich auf 4.040,00 € netto (Geruchsemmissionsprognose) bzw. 1.900,00 € netto (Schallimmissionsprognose). Diese beinhalten einen Ortstermin inklusive detaillierter Betriebsaufnahme und ergänzen die bereits durchgeführte Voruntersuchung, was letztendlich der Rechtssicherheit des Gutachtens dient.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgeschlagenen zusätzlichen Untersuchungen des Büro Wölfel werden nicht geäußert.

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Sprengung des Geldautomaten in der Raiffeisen-Volksbank Sulzbach

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Nacht vom 23.09. auf 24.09.2020 ein Geldautomat in der Filiale der Raiffeisen-Volksbank in Sulzbach a. Main gesprengt wurde. Die Täter wurden bisher nicht gefasst. Die Schadenshöhe ist noch nicht bekannt.

7.2 Main-Echo-Artikel "Kreuzungsbahnhof Sulzbach ist möglich"

Der 1. Bürgermeister verweist auf den Main-Echo-Artikel "Kreuzungsbahnhof Sulzbach ist möglich" in der Ausgabe vom 24.09.2020 und gibt die nachfolgenden Stellungnahmen hierzu der Westfrankenbahn sowie des Staatlichen Bauamtes bekannt:

Stellungnahme der Westfrankenbahn

Grundsätzlich sind die geschilderten Sachverhalte zum Bedarf und den Rahmenbedingungen eines zusätzlichen Begegnungsgleises in Sulzbach zutreffend. Jedoch stellt der beschriebene infrastrukturelle Lösungsansatz lediglich eine mögliche Variante der Umsetzung dar.

Da die Planung, aufgrund nicht gesicherter Finanzierung durch den Bund, noch nicht begonnen hat, handelt es sich hier lediglich um eine erste Einschätzung.

Die Schnittstelle zu den Planungen des Staatlichen Bauamtes für den Neubau einer Ortsumfahrung für Sulzbach in Parallellage zur Bahntrasse sind zweifelsfrei vorhanden, daher werden wir auch weiterhin einen konstruktiven Austausch mit dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Sulzbach pflegen, damit die Ortsumgehung und der Bahnhofsausbau gleichermaßen für Sulzbach zu verkehrlichen Verbesserungen führen.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes

Im Zuge der Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Ortsumgehung Sulzbach ist das Staatliche Bauamt Aschaffenburg in engem Kontakt mit der Westfrankenbahn. Dabei werden die Planungen der Bahn für den Bahnhofsbereich mit unseren Planungen für die Ortsumgehung abgestimmt. Die Abstimmungen mit der Bahn sind allerdings noch in einem sehr frühen Stadium. Derzeit liegen uns noch keine ausgearbeiteten Pläne vor.

Sobald uns entsprechende Planunterlagen vorliegen werden wir diese in die Planung für die OU Sulzbach einspielen und die OU im dortigen Bereich planen. Im Ergebnis soll eine ganzheitliche Situation mit Ortsumgehung, Radweg im Mainvorland, Bahnhofstempel, 2. Gleis im Bahnhofsbereich, höhenfreier Gleiszugang mit Weiterführung und Verknüpfung mit dem Radweg geplant bzw. erreicht werden.

Die Planung der OU Sulzbach soll dadurch auch Verbesserungen über den reinen Durchgangsverkehr hinausbringen. Im Zuge der Planung soll ein Verknüpfungspunkt für Rad-, Geh-, Fahrzeug- und Bahnverkehr entstehen der gleichzeitig für Sulzbach einen attraktiven Zugang, eine Verbindung in das Mainvorland darstellt.

7.3 Artikel in der PrimaSonntag vom 20.09.2020

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Bericht in der PrimaSonntag vom 20.09.2020 zum Thema „Bauplätze am Bayerischen Untermain“ und stellt klar, dass die in diesem Bericht genannten Daten über Bauplätze in Gemeindebesitz in Sulzbach nicht der von

Seiten der Verwaltung gegenüber der Redaktion gemachten Mitteilung entsprechen.

7.4 Volkstrauertag 2020

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass zukünftig zum Volkstrauertag jeweils nur eine zentrale Gedenkfeier, und zwar im jährlichen Wechsel in den 3 Ortsteilen, stattfindet. In diesem Jahr findet die Gedenkfeier nach dem Sonntagsgottesdienst im Ortsteil Soden statt.

7.5 Ehrenabend 2021 wird verschoben

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass der Ehrenabend 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant am 15.01.2021 stattfindet und auf einen späteren, bisher noch nicht bestimmten, Termin verschoben wird.

7.6 Absage des Sulzbacher Weihnachtsmarktes 2020

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung vom 08.09.2020 für eine Absage des Sulzbacher Weihnachtsmarktes 2020 ausgesprochen haben.

Auch wenn die Buden weiter voneinander entfernt aufgebaut würden, dürfte es schwierig sein, die Abstandsregeln einzuhalten. Auch ein entsprechendes Hygiene-Konzept würde daran nichts ändern.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates stimmen diesem Vorschlag einhellig zu.

7.7 Aktuelle Zahlen der Covid-19 infizierten Personen

Das Landratsamt Miltenberg hat mitgeteilt, dass zum Stand vom 22.09.2020 in Sulzbach a. Main eine Person mit Covid-19 infiziert ist.

7.8 Breitbandversorgung Sulzbach a. Main; Zuwendungsbescheid vom 15.09.2020 der Regierung von Unterfranken

Mit Abschluss des Breitbandausbauvertrages vom 30.05.2016 hat sich die Telekom verpflichtet ab dem 2. Quartal 2017 in Sulzbach a. Main (in den Bereichen Höhwald-

weg, Kurmainzer Ring, Spessartstraße, Schafbrückenweg, Grünwaldstraße, Ortsteil Dornau und dem Gewerbegebiet Am Altenbach) durch die Verlegung vom 9,5 Kilometer Glasfaser und der Erstellung von 5 Multifunktionsgehäusen schnelleres Internet zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluss der Arbeiten im Herbst 2019 können in den Erschließungsgebieten Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s genutzt werden. Im Gewerbegebiet können mit der Glasfaseranbindung direkt bis in die Gebäude bis zu 200 Mbit/s gebucht werden.

Auch außerhalb der vorgenannten Erschließungsgebiete konnte durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom eine Versorgungsverbesserung von mindestens 30 Mbit/s erreicht werden.

Mit Bescheid vom 27.06.2016 hat die Regierung von Unterfranken bei einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 194.289,00 € eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 150.431,00 € in Aussicht gestellt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke hat sich durch Änderungen in den Ausbaugebieten auf 177.468,00 € verringert.

Mit Änderungsbescheid vom 15.09.2020 der Regierung von Unterfranken wurde die Abrechnung wie folgt veranlasst:

Wirtschaftlichkeitslücke Telekom	177.468,00 €
./. Vertragsstrafe Telekom	8.873,60 €
zuwendungsfähige Kosten	168.594,60 €
Zuwendungen aus Landesmitteln	134.876,00 €
Eigenanteil Markt Sulzbach	33.718,60 €

Aufgrund der gestellten Auszahlungsanträge wurden bereits Zuwendungen in Höhe von 119.546,40 € durch die Regierung ausbezahlt.

Die Schlussrate in Höhe von 15.329,60 € wurde seitens der Regierung von Unterfranken zur Auszahlung freigegeben.

7.9 Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser; Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 der Regierung von Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken hat mit Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 dem Markt Sulzbach a. Main im Rahmen des Förderprogramms Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Förderprogramm Glasfaser, WLAN) als Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 der bayerischen Haushaltsordnung eine Zuwendung in Höhe von maximal 40.438,00 € bewilligt.

7.10 Ausstellung des Heimatmalers Karl Hagemann im Haus der Begegnung

Der 1. Bürgermeister erinnert an die anlässlich des 100. Geburtstags unseres Heimatmalers Karl Hagemann vom 25.09. bis 04.10.2020 im Haus der Begegnung statt-

findende Ausstellung seiner bekannten und unbekanntenen Werke.

Die Vernissage ist am Freitag, 25. September 2020 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag 26.09. und Sonntag 27.09.: 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Montag 28.09. bis Freitag 02.10.: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstag 03.10. und Sonntag 04.10.: 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

8.1 Anregung des Herrn Artur Hansl auf Ausgabe von Gelben Säcken an der Kompostieranlage

Herr Artur Hansl regt an, zusätzlich zur Auslage im Rathaus auch an der Kompostieranlage Gelbe Säcke zur Mitnahme auszuliegen. Dies würde sich nach Aufstellung des neuen Bauwagens (für die Aufsichtsperson) anbieten.

8.2 Antrag des Herrn Marco Schneider wegen zusätzlichem Wanderparkplatz zwischen Sulzbach und Dornau

Herr Marco Schneider erkundigt sich nach dem Anlass für die kürzlich aufgestellte Beschilderung (VZ 250) am Waldrand zwischen Sulzbach und Dornau. Weiterhin bittet er um Überprüfung, ob zwischen Sulzbach und Dornau ein zusätzlicher Parkplatz für Wanderer geschaffen werden könnte.

Der 1. Bürgermeister erläutert die Hintergründe der Beschilderung und sagt eine Prüfung hinsichtlich einer weiteren Parkfläche zu.

8.3 Anfrage des Herrn Alexander Heß wegen Verkehrszählung des Staatlichen Bauamtes

Herr Alexander Heß fragt an, ob der Marktverwaltung mittlerweile die Ergebnisse der Verkehrszählung des Staatlichen Bauamtes vom März 2020 vorlägen.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die Zahlen in der nächsten Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses vorgelegt werden.

8.4 Antrag des Herrn Alexander Heß auf Einforderung der Bürgerbeteiligung bezüglich Grundwasserentnahme der Fa. Coca Cola (Sodenthaler Mineralbrunnen)

Herr Alexander Heß beantragt, bezüglich der vom Landratsamt Miltenberg an die Fa.

Sodenthaler Mineralbrunnen erteilt befristete Verlängerung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme die Durchführung der Bürgerbeteiligung einzufordern.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15 und 16 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

2 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für den Brandschutz durch die Fa. Krebs + Kiefer

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Brandschutz“ der Leistungsphasen 1 bis 5 und 8 zum Angebotspreis in Höhe von 11.742,00 € an die KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 17.09.2020 mit der KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für den Wärmeschutz (ENEV) und die Bauphysik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbH

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „ENEV/Bauphysik“ der Leistungsphasen 1 bis 7 mit Nachweis nach Fertigstellung zum Angebotspreis in Höhe von 6.132,98 € an das Büro Stahl + Weiß PartGmbH vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 31.08.2020 mit dem Büro Stahl + Weiß PartGmbB wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**4 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Bauakustik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbB**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Bauakustik“ der Leistungsphasen 1 bis 7 mit Nachweis nach Fertigstellung zum Angebotspreis in Höhe von 8.962,67 € an das Büro Stahl + Weiß PartGmbB vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 31.08.2020 mit dem Büro Stahl + Weiß PartGmbB wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**5 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Raumakustik durch die Fa. Stahl + Weiß PartGmbB**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Raumakustik“ der Leistungsphasen 1 bis 7 zum Angebotspreis in Höhe von 2.808,00 € an das Büro Stahl + Weiß PartGmbB vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 31.08.2020 mit dem Büro Stahl + Weiß PartGmbB wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**6 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärinstallation durch das Büro Freudl & Ruth**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Heizungs-/Lüftungs- und Sanitärinstallation“ der Leistungsphasen 1 bis 8 (ohne Leistungsphase 4) zum Angebotspreis in Höhe von 90.043,50 € an das Ing.-Büro Freudl & Ruth vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 04.09.2020 mit dem Ing.-Büro Freudl & Ruth wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**7 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags zur Erbringung der Fachplanungsleistungen für die Elektrotechnik durch das Planungsbüro Dörsam**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Elektrotechnik“ der Leistungsphasen 1 bis 9 (ohne Leistungsphase 4) zum Angebotspreis in Höhe von 52.116,95 € an das Planungsbüro für Elektrotechnik Dörsam vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 17.08.2020 mit dem Planungsbüro für Elektrotechnik Dörsam wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**8 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags für die Tragwerksplanung durch
das Büro Prof. Dr.-Ing. Leander Bathon**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Tragwerksplanung“ der Leistungsphasen 1 bis 6 zum Angebotspreis in Höhe von 112.576,84 € an das Büro Prof. Dr. Ing. Leander A. Bathon vergeben.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag mit dem Büro Prof. Dr. Ing. Leander A. Bathon wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**9 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Ingenieurvertrags für die Erschließungsarbeiten
durch das Ing.-Büro Jung**

Mit MGR-Beschluss vom 05.08.2020 wurden die Fachplanungsleistungen „Erschließung“ der Leistungsphasen 2 bis 9 (ohne Leistungsphase 4) zum Angebotspreis in Höhe von 48.047,07 € an die Ing.-Büro Jung GmbH vergeben.

Der vorgelegte Ingenieurvertrag wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsin-

formationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Ingenieurvertrag vom 14.07.2020 mit der Ing.-Büro Jung GmbH wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

13 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße; Organisation und Betreuung einer Mehrfachbeauftragung mit begleitender Bürgerbeteiligung (Beratung und weitere Veranlassung)

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2020.

Das Angebot des Büros Schirmer Architekten + Stadtplaner vom 02.09.2020 zur Organisation und Betreuung einer Mehrfachbeauftragung mit begleitender Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Kreisverkehrsinsel, des ehemaligen Ibelo-Areals, des Rathausvorplatzes sowie zur Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße beläuft sich auf 13.119,75 Euro (brutto). Da aufgrund der Corona-Pandemie keine klassische Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann, muss diese über eine optional angebotene Online-Plattform ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt - vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken zur Auftragsvergabe sowie aus förderrechtlicher Sicht zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn - das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner auf Grundlage des vorgelegten Angebotes vom 03.09.2020 mit der Organisation und Betreuung einer Mehrfachbeauftragung (13.119,75 Euro -brutto-) mit begleitender Online-Bürgerbeteiligung (Nutzungspauschale 4.462,50 Euro -brutto- zzgl. Datenpflege, abhängig von den Eingängen ca. 1.487,50 Euro -brutto-) zur Neugestaltung der Kreisverkehrsinsel, des ehemaligen Ibelo-Areals, des Rathausvorplatzes sowie zur Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**14 Friedhöfe Sulzbach a. Main und Soden;
Beratung über die Ausschreibung der Leistungen zur Herstellung weiterer Erdurnengräber sowie von künstlerischen Elementen auf dem Friedhofsgelände**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2020.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Landschaftsarchitekten Herrn Struchholz mit der Versendung einer Ausschreibung inkl. der Unterbringung der Kunstobjekte zu beauftragen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Kunstobjekte an den Künstler Herrn Matthias Engert in Höhe von 55.400,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Beschluss:

Hinsichtlich der aufzustellenden Vogeltränke wird der Vorschlag Nr. 3 ausgewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	8

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**15 Sanierung des Außensportgeländes der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Nachtragsangebot vom 10.09.2020 der Fa. Schmitt GmbH über Erstellung einer neuen Asphaltdecke der 100 m Laufbahn**

Der Architekt Josef Roth wurde entsprechend der Bauausschuss-Ortsbesichtigung vom 10.09.2020 beauftragt, das Nachtragsangebot der Firma Schmitt Sportstättenbau nachzuverhandeln, ohne allerdings Gefahr zu laufen, dass die Firma Schmitt abbrückt bzw. die notwendigen Unterbauarbeiten abbricht, so dass dann auch der Einbau des Kunststoffbelags im Bereich der 100 m Laufbahn von Seiten der Firma Polytan ver-

schoben werden müsste bzw. im laufenden Jahr aufgrund der Witterungsverhältnisse unter Umständen überhaupt nicht mehr ausgeführt werden könnte.

Die Nachverhandlung sollte sich besonders auf die Position 01.07 (Lieferung und Einbau der neuen Asphalttragschicht über 650 m²) beziehen, da hier der Einheitspreis im Vergleich zum Straßenbau um 2/3 zu hoch angesehen wurde.

Die Firma Schmitt Sportstättenbau teilte dem Architekten mit E-Mail vom 14.09.2020 mit, dass sie dem Markt Sulzbach einen weiteren pauschalen Nachlass von 2.500,00 € brutto gewährt, mehr sei allerdings nicht möglich. Als Begründung wurde erläutert, dass es sich um ein ganz spezielles Asphaltmischgut handele, welches von weiter herantransportiert werden müsse und nicht mit dem Asphaltmischgut für den Straßenbau her verglichen werden könne.

Die Höhe der zu genehmigenden Mehrkosten belaufen sich abschließend aller Nachverhandlungen auf nunmehr 35.086,74 € brutto.

Nachdem die Erneuerung des Unterbaus im Bereich unter der 100 m Laufbahn mittlerweile weitestgehend abgeschlossen wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Mehrkosten in Höhe von 35.086,74 € brutto nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Die Mehrkosten in Höhe von 35.086,74 € brutto werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Nachtragsangebot vom 10.09.2020 entsprechend freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

16 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe für die Lieferung einer neuen Spülmaschine aufgrund des Angebotes vom 23.09.2020 der Fa. Eichelsbacher GmbH

Die Firma Möbel Kempf bietet keine Industriespülmaschinen an, daher wurde diese bisher auch noch nicht in Auftrag gegeben.

Nachdem für den laufenden Betrieb allerdings dringlich eine Spülmaschine benötigt wird, wurde von Seiten der Verwaltung bei der Firma Eichelsbacher GmbH ein Angebot für die Lieferung und Montage einer Industriespülmaschine eingeholt.

Die Kosten belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma Eichelsbacher GmbH vom

23.09.2020 für das Modell: Decker DW 525 (deutscher Hersteller und schon in vielen Kindergärten ohne Probleme verbaut) auf insgesamt 3.770,00 € brutto.

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen Spülmaschine für die Kinderkrippe „Sonnenhügel“ an die Firma Eichelsbacher GmbH in Höhe von 3.770,00 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen Spülmaschine für die Kinderkrippe „Sonnenhügel“ an die Firma Eichelsbacher GmbH gemäß dem Angebot vom 23.09.2020 in Höhe von 3.770,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer